

Unsere Meinung zum Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass das Betreuungs-Gesetz neu gemacht werden soll! Denn oft ist es nicht so, dass der Betreuer uns hilft. Der Betreuer macht manchmal Sachen, die wir nicht gut finden. Und dabei soll er uns ja unterstützen, und nicht gegen unseren Willen Sachen machen.

Jetzt soll im Gesetz stehen, dass es um Unterstützung geht. Das ist so wichtig. Gut, dass das jetzt noch mal klarer wird. Dann sollen sich alle Betreuer daran halten!

Wir wünschen uns aber noch mehr Veränderungen:

Unterstützung:

Der Betreuer soll unterstützen. Damit Menschen selbst entscheiden können. Andere Menschen sollen nicht für eine Person entscheiden.

Das ist die wichtigste Regel:

Jeder soll selbst **über die eigenen Dinge bestimmen**.

Dafür soll jeder Betreute Unterstützung von dem gesetzlichen Betreuer bekommen.

Deswegen soll der Betreuer uns nur vertreten, wenn es nicht anders geht. Das muss so auch im Gesetz stehen.

Durch die Unterstützung kann jeder stärker darin werden, Entscheidungen zu treffen.

Gute Unterstützung kostet Geld.

Wenn man gute Unterstützung bekommt, dann kann man sich

Stand: 05.11.2020



auch **selbst vertreten**. Und selbst entscheiden. Das muss man vielleicht noch mehr ausprobieren. Und gucken, wie es andere Länder machen.

Denn jeder kann selbst entscheiden. Hierfür braucht man gute Unterstützung, Zeit und Vertrauen.

Beratung:

Es ist wichtig, dass es eine leicht erreichbare **Beratungs-Stelle** für Betreute gibt, wenn man was wissen will. Oder wenn man sich beschweren will. Oder wenn man eine andere Betreuungs-Person haben will.

Dauer der Betreuung:

Es kann auch eine gesetzliche Betreuung **gegen den Willen** der Person eingerichtet werden. **Das ist nicht gut**. Betreuung soll nicht aufgebrummt werden!

Es ist aber ok, wenn es zum Schutz der Person ist.

Dann soll die Betreuung aber schnell überprüft werden, wenn es **für die Person richtig** ist. Nicht allgemein erst nach 7 oder 3 Jahren. Das ist nicht richtig!

Vor allem dann nicht, wenn die Betreuung verlängert wird, obwohl die Person die Betreuung nicht will.

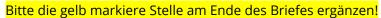
Ausbildung der Betreuer:

Alle Betreuer müssen viel wissen. Auch alle ehrenamtlichen Betreuer. Wie Eltern und Angehörige.

Deshalb brauchen sie eine **gute Ausbildung**. Und sie müssen sich immer **weiter bilden**.

Sie brauchen auch **Unterstützung** durch jemanden, den man fragen kann. Dafür gibt es ja Betreuungs-Vereine.

Stand: 05.11.2020





Wir wollen: Die genannten Punkte sollen im neuen Betreuungs-Gesetz stehen!

Stand: 05.11.2020

Platz für die Unterschriften der Selbstvertreter*innen:

Beim Schreiben des Briefes hat uns xxx geholfen.